

Hygieneregeln für kleine Geflügelhaltungen aufgrund des Geflügelpestgeschehen (H5N8) in Baden-Württemberg

Was kann / muss ich tun, um den Eintrag der Vogelgrippe / Geflügelpest in meinen Geflügelbestand zu verhindern?

Was versteht man unter Biosicherheitsmaßnahmen?

Hierunter versteht man alle Maßnahmen, die dabei helfen, dass keine Krankheitserreger **in** oder **aus** einem Bestand gelangen. Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen beschrieben. Diese sollten Sie unbedingt einhalten, gerne auch noch, wenn die Vogelgrippe überstanden ist!

Zugang von fremden Personen beschränken!

Fremde Personen sollten in Ihren Vogel-/Geflügelbestand nur gehen, wenn dies zwingend notwendig ist, wie beispielsweise Tierärzte. Alle Personen die Zugang haben, sollten mindestens 2 Tage zuvor nicht in einem anderen Geflügelbestand gewesen sein.

- Beachte: Ihr Geflügel ist wertvoll! Daher sollte Ihr Stall nur mit Ihrer Erlaubnis betreten werden und nur mit betriebseigener Kleidung (Schuhe und Kleidung zum Überziehen)!

Kontakt mit Wildvögeln (Spatzen u.a.) und Wildvogelkot verhindern!

Je nach Haltungsform haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

- Komplette Aufstallung: in einem abgeschlossenen Stall; Wildvögel können nicht hinein gelangen!
- Voliere: auf dem Dach eine wasserdichte Folie dauerhaft sehr gut befestigen (Wind, Regen, Schnee); an den Seiten engmaschigen (z.B. Hasengitter) Draht oder Netze anbringen, so dass auch kleine Wildvögel, wie beispielsweise Spatzen, nicht durch kommen.
- Teilaufstallung: Tränke- und Futterplätze müssen unbedingt unzugänglich für sämtliche Wildvögel sein, d.h. im Stallinneren angebracht werden.

Auslauf/Außengehege: müssen so gut wie irgend möglich vor einem Wildvogelzugang geschützt werden. Außenbereiche können ggf. mit Branntkalk desinfiziert werden (Achtung: Brandgefahr! Informieren Sie sich hierzu bei Fachhandel oder Ihrem zuständigen Veterinäramt; alternativ kann auch 40%ige Kalkmilch eingesetzt werden.)

Tränkwasser: verwenden Sie nur frisches Wasser und auf keinen Fall Oberflächenwasser, da hier Wildvögel Zugang haben und Virus eingetragen werden kann. Zudem soll der Zugang Ihres Geflügels zu Oberflächenwasser verhindert werden.

Futtermittel und Einstreumaterial: müssen unbedingt vor Wildvogel- und Schädnerkontakt geschützt aufbewahrt werden! Verwahren Sie Futtermittel/Einstreumaterial z.B. in einer Tonne mit Schraubdeckel (Fachhandel) oder in dicht (ab)schließenden Kisten.

In den Stall? Nur mit sauberen Händen und betriebseigener Kleidung und Schuhen oder in Einwegkleidung/ Schuhüberziehern!

Hände waschen! Vor und nach jedem Stallgang! Waschen Sie sich unbedingt die Hände mit Seife und trocknen Sie ihre Hände gut ab, dann verwenden Sie ein Händedesinfektionsmittel (viruzide Wirkung; z.B. in Drogerie/Apotheke erhältlich)

Betriebseigene Kleidung / Schutzkleidung: Kleidungswechsel und Anziehen von Schuhen (am besten Gummistiefel, da leicht zu reinigen und zu desinfizieren) erfolgt im unmittelbaren Zugangsbereich zur Haltungseinheit/zum Stall und nach Verlassen der Haltungseinheit/des Stalls!

- Einwegkleidung: (Overall + Stiefelüberzieher) direkt nach einmaligem Gebrauch im Betrieb entsorgen – Mülltüte im Umziehbereich, Restmüll!
- mehrfachverwendbare Schutzkleidung: (Overall, Kittel+Hose / Gummistiefel) muss unbedingt unmittelbar am Zugang zur Haltungseinheit/ zum Stall verbleiben (Nagel/Haken in die Wand schlagen) und ist regelmäßig (spätestens alle 2-3 Tage) durch Waschen (Kochwäsche) zu reinigen und zu desinfizieren. Wahlweise können Sie zusätzlich zum Kochwaschgang ein hygienisierendes Waschmittel einsetzen (Drogerie). Bitte nicht mit den Stiefeln für den Stall in der Umgebung des Stalls umhergehen! Es gibt Hinweise aus der Vergangenheit, dass dadurch die Viren in den tierbestand eingeschleppt wurden!
Gummistiefel / Stallschuhe müssen arbeitstäglich gründlich gereinigt (mit Seife und Bürste, sauberes Profil!) und anschließend desinfiziert werden (siehe hierzu: *Reinigung und Desinfektion*).

Erst die Reinigung und dann die Desinfektion!

Reinigung: mit Seife + im Winter am besten mit warmem Wasser + Bürste – so lange, bis klares Wasser abfließt. Bei den Stallschuhen/ Gummistiefeln unbedingt an die Sohle denken – das Profil soll nach der Reinigung frei von Dreck/Stroh/Steinen sein!

Desinfektion: kommt nach der Reinigung, im besten Fall sind die Hände / Gegenstände trocken, bevor sie desinfiziert werden.

Verwenden Sie normale Handseife für die Handreinigung, Neutralreiniger oder ein Spezialprodukt aus dem Fachhandel für Schuhe, Gummistiefel, Geräte, Fahrzeuge etc.

Desinfektionswannen / Desinfektionsmatten vor dem Stalleingang bereitstellen!

Um das Risiko des Eintrags der Vogelgrippe von außen (über Schuhwerk) in Ihre Geflügelhaltung zu verringern, stellen Sie einfach vor jeden Stallzu-/eingang eine Mörtelwanne oder z.B. ein Katzenklo (schuhgrößenabhängig) bzw. eine Plastikschuhablage, gefüllt mit einer Desinfektionsmittellösung auf (Desinfektionsmittel nach den Angaben des Herstellers mit Wasser mischen). Es gibt auch Desinfektionsmatten, die mit einer geeigneten, wirksamen Desinfektionsmittellösung durchtränkt werden. Waten Sie vor Betreten des Stallbereichs (mit Straßenschuhen, noch ohne die Schutzkleidung) und zum Verlassen des Stallbereiches (wieder ohne Schutzkleidung, mit Straßenschuhen) durch diese Wanne/ Matte.

Welches Desinfektionsmittel ist geeignet und wirksam? In der [DVG-Desinfektionsmittelliste für Handelspräparate](#) stehen unter der Sparte "behüllte Viren (Influenza A-Viren), Spalte 7b" geeignete Geräte-/ Flächendesinfektionsmittel.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir als Behörde keine Handelspräparate empfehlen können!

Bei den Raiffeisenmärkten oder Landhandel können Desinfektionsmittel erworben werden, und Sie erhalten auch eine Beratung. Folgende Angaben sollten Sie machen: Influenza-Virus, behülltes Virus und die Wirksamkeit bei (sehr) niedrigen Temperaturen erfragen.

Bei der Wahl des Desinfektionsmittels ist zu beachten, dass manche Mittel bei Temperaturen unter 10°C nicht oder nur in erhöhter Konzentration wirksam sind, da unterhalb von 10°C Ihre Wirksamkeit nachlässt. Grundsätzlich sind die produktspezifischen Anwendungs- und Entsorgungshinweise zu beachten.

Für die Händedesinfektion sollte ein Präparat verwendet werden, welches auch gegen Viren wirksam ist. Dies erkennt man an der Hinweis-Kennzeichnung „viruzid“ oder „wirksam gegen behüllte Viren. Händedesinfektionsmittel können z. B. in Apotheken, Drogerien oder Raiffeisenmärkten erworben werden.

Schadnagerbekämpfung!

Über Schadnager können Tierkrankheitserreger eingetragen und / oder verbreitet werden. Lassen Sie sich im Fachhandel beraten; dort erhalten Sie auch die für Ihren Bestand geeigneten Mittel.

Kein Zukauf von Geflügel / Vögeln über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen oder fliegende Händler!

Derzeit empfehlen wir dringend, auf Zukäufe zu verzichten oder zumindest auf das absolute Minimum zu beschränken. Das grassierende Vogelgrippevirus gehört zu einer hochansteckenden, sehr stark krankmachenden Variante. Überall dort, wo viele Vögel/ Geflügel zusammen kommen, können auch Tierkrankheiten leichter übertragen bzw. in weitere Tierbestände verschleppt werden.

Hunde und Katzen von Stall / Voliere fernhalten!

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist das Virus nicht gefährlich für den Menschen oder Hunde und Katzen. Hunde und Katzen können sich ebenfalls nicht anstecken, aber den Erreger in die Geflügelbestände eintragen und auch weitertragen. Ein Kontakt von Hunden und Katzen mit gehaltenen Vögeln / Geflügel sollte daher vermieden werden. Dies gilt ganz besonders für Hunde, die zum Jagen auf Wild eingesetzt werden und Katzen, die sich im Freien aufhalten und Singvögel fangen können. Sollten Sie gleichzeitig z.B. auch Schweine halten, müssen Sie unbedingt auf die Hygienemaßnahmen (Biosicherheitsmaßnahmen) achten, die für Schweine gelten, und diese einhalten. Denn Schweine gelten als grundsätzlich empfänglich für Vogelgrippeviren.

Früherkennung ist wichtig!

Treten in Ihrem Geflügelbestand innerhalb von 24 Stunden Verluste (Todesfälle) auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so haben Sie unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem hochpathogenen (stark krankmachenden) oder niedrigpathogenen (weniger stark krankmachenden) aviären Influenzavirus durch geeignete Untersuchungen ausschließen zu lassen.

(aus: Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest, 29.06.2016, § 4)